

des Gottfried
Engels

und
der Maria
Magdalena
Kleppens.

Bürgermeisterei Burgwaldniel Kreis Kempen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert zwanzig und zwanzig den zwölften
des Monats Januar — Uhr mittags — Uhr, erschienen
vor mir Peter Jacob Kieker Amtsverweser als
Beamten des Personenstandes der Land-Bürgermeisterei Düsseldorf —
1) der Gottfried Engels zwanzig und zwanzig —

Jahre alt, geboren zu Amern St. Anton Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Kleine wohhaft zu Amern St. Anton —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, großjähriger Sohn des
inzwischen verstorbenen Antonius Maria Catharina
Engels, wohhaft zu seinem St. Anton
Geburtsort und wohlaufgezogen —
2) und die Maria Magdalena Kleppens zwanzig
und zwanzig —

Jahre alt, geboren zu Malenich Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Kleine wohhaft zu Malenich —
Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, großjährige Tochter des
zu Malenich verstorbene Johann
Wilhelmi Kleppens und der zu Malenich
wohnaenden geworblägen Gertrud Bischges

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Amern St. Anton und Malenickstatt gehabt haben, nämlich die erste am
zweyten und zwanzigsten Februar vergangenen Jahres und die
andere am zweyten Februar dieses Jahres —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelebt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, bezeichnungsweise von mir eingeschienen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: I. Belegebrosche.

1. Die Geburtsurkunde des Bräutigams vom 11. September 1836 et. 4.
2. Die Belegurkunde, über die in Amern St. Anton Pfarrkirche überlieferten Hochzeitserklärungen am gleichen Tage.
3. Die Geburtsurkunde des Bräutigams vom 21. Oktober 1836 et. 3.
4. Die Hochzeitsurkunde der Bräute der Pfarre vom 12. Februar 1834 et. 32.

Zusätzlich haben die beiden Brautleute darüber hieraus
Buchst. Zeugestand der Brüder von St. Peter in Altenwald,
nicht zu präsentieren statt aufzufordern haben und
fünfzig andere Personen haben zuerst ausgeschworen,
dass Herrn Johann Wilhelm Fleißpfers als
ihrem vereidigten Bräutigam kein Verstand.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Geistes, dass Gottfried Engels und Maria
Margaretha Fleißpfer,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Heinrich Völker
zu Walscheid Fünfzig Jahre alt, Standes Pastor —
zu Walscheid wohnhaft, welcher ein Protestant de σ neuen Ehegatten, des
Johann Schallmeijer, zu Walscheid Fünfzig Jahre alt, Standes
Klärer — zu Walscheid — wohnhaft, welcher
ein Protestant de σ neuen Ehegatten, des Johann Heinrich
Fleißpfer, auf dem Berg Fünfzig Jahre alt, Standes Protestant —
zu Fleißpferndaniel wohnhaft, welcher ein Bauer — de σ neuen Ehegatt und
des Bernhard Joseph Melchior zu Walscheid Fünfzig Jahre alt,
Standes Bauer — zu Walscheid — wohnhaft, welcher ein
Lokmannsleute neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und
ihren Ehegatten, mit Unterschriften bezeugt
an Zeugestand, durch Wirkung seiner Offizie der
seinen Ehegatten, wurde zum Unterschrift bezeugt
für, Sein Leute aus gefasst zu sein verkla
ren.

Maria Margaretha Rüggen.

J. H. Zöller
Not. Schallmeijer

J. Heinrich Fleißpfer.

J. B. Helm.